

Dienstag, 27. Mai 2025, Soester Anzeiger Werl / Werl

Stadtwerke: Umzüge vorab ankündigen

Werl – Wer einen Umzug plant, muss künftig frühzeitig seinen Energielieferanten vorab informieren. Denn ab 6. Juni können Versorger deutschlandweit Umzüge technisch und rechtlich nur noch dann abwickeln, wenn der Termin in der Zukunft liegt. Rückwirkende Bearbeitungen von Umzügen sind nach den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr möglich.

Viola Hegebüscher, seit März 2025 Vertriebsleiterin bei den Stadtwerken Werl, erläutert: „Die Neuerung betrifft alle Verbraucher, die umziehen, egal von welchem Versorger sie ihre Energie beziehen.“ Sie ergänzt: „Dennoch verstehe ich gut, dass sich unsere Kundinnen und Kunden darüber ärgern, dass wir, genauso wie alle anderen Energielieferanten, künftig weniger flexibel sind. Wir bedauern das und informieren unsere Kundschaft deshalb im Vorfeld über die Neuerungen.“

Hintergrund der veränderten Prozesse ist ausgerechnet eine gesetzliche Regelung, die den Strommarkt flexibler machen soll: Ab 6. Juni müssen Stromversorger einen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden abwickeln. Wichtig: Die Regelung betrifft die Bearbeitungszeit beim Versorger, nicht aber die Kündigungsfristen der Verträge. Um die neuen Vorgaben umzusetzen, laufen die Vorarbeiten bei allen Energieversorgern derzeit auf Hochtouren. „Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den Energiemarkt flexibler machen will. Aber jede einzelne Neuerung ist mit hohen Aufwänden bei den Versorgern verbunden“, sagt Viola Hegebüscher.

Die neuen Fristen

Wer umzieht, sollte sich spätestens 14 Tage vor dem Umzug bei den Stadtwerken Werl beziehungsweise seinem Energieversorger melden. Die Stadtwerke Werl nehmen die Informationen telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort entgegen und können bei Fragen zum Prozess individuell beraten. Der Zählerstand sollte dann am Umzugsdatum abgelesen werden und unmittelbar mitgeteilt werden. Auch muss künftig laut Gesetzesvorgaben die Angabe der sogenannten Marktlokations-Identifikationsnummer, kurz MaLo-ID, erfolgen. Diese sollte vorab rechtzeitig in Abstimmung mit dem Vermieter oder bisherigem Eigentümer eingeholt werden. Nur über diese elfstellige Nummer ist die genaue Verbrauchsstelle eindeutig identifizierbar. Sie findet

sich zum Beispiel auf der Jahresverbrauchsabrechnung wieder. Bei Unsicherheiten stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke Werl gerne zur Verfügung.

Die Vorgaben für die neuen Prozesse haben auch Auswirkungen auf die Bearbeitung von Umzügen, unabhängig davon, ob der Verbraucher den Lieferanten wechselt oder den bestehenden Vertrag mitnimmt. Allen, die bis zum Umzug noch gar keinen Liefervertrag hatten, empfiehlt die Vertriebsleiterin, sich rechtzeitig darum zu kümmern, völlig unabhängig von der neuen Regelung. Das Kundencenter ist zu erreichen unter Telefon 02922/985155 oder per Mail unter kundenservice@stadtwerke-werl.de sowie vor Ort in der Grafenstraße 25.